

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
parlamentsdienste@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

VET 101/2003 (VWD)

Veto überparteilich: Einsprache gegen die Änderung der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz)(Nr. 7) (18.06.2003)

Die Unterzeichnenden erheben Einsprache gegen die Änderung der Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz (RRB vom 13. Mai 2003 / Veto Nr. 7).

Begründung: 18.06.2003 (schriftlich)

Die beschlossene Verordnungsänderung sieht eine massive Reduktion der Gebäudeversicherungsbeiträge an Löschwasserversorgungen usw. von bisher 30–50% auf einen Einheitssatz von 30% ab 1. Januar 2006 vor. Bei einer gemischten Nutzung (Lösch- und Trinkwasser) soll in Zukunft einheitlich ein Satz von 10% gelten (bisher 10 bis 30%). Davon sind 118 von 125 Gemeinden mehr oder minder stark – je nach Finanzkraft – betroffen. Die Beitragssenkungen betragen im schlimmsten Fall 40 bzw. 66%. Die Auswirkungen sollen mit einer Übergangsregelung für die Jahre 2004 und 2005 abgedämpft werden. Die Gebäudeversicherung zahlt durchschnittlich pro Jahr ca. 5 Mio. Franken aus. Es wird ein jährlicher Spareffekt von ca. 2 Mio. Franken erwartet. Die Einsparungen gehen primär zu Lasten der finanzschwachen Gemeinden.

Die Massnahmen werden dazu führen, dass insbesondere Projekte ausserhalb der Bauzone und in abgelegenen Regionen (hohe Kosten pro Anschluss aufgrund der Siedlungsstruktur) nicht mehr möglich sind. Damit werden dringend notwendige Infrastruktur-Investitionen verhindert, was auch der von der Gebäudeversicherung angestrebten Prävention zuwiderläuft. Die Beitragsreduktion wird sich als «Investitionsbremse» auswirken. Sie fällt in eine Zeit, in der die Beschäftigung allgemein im Rückgang ist. Die Lage betreffend Reservefonds der SGV ist jedoch nicht so dramatisch, wie sie in den Erwägungen zum RRB vom 13. Mai 2003 dargestellt wird«....nähert sich der Reservefonds in grossen Schritten der unteren gesetzlichen Limite». Der «grosse» Schritt bzw. die Abnahme des Fonds betrug von 2001 auf 2002 1,14 Mio. Franken. Der Reservefonds weist per Ende Geschäftsjahr 2002 einen Stand von 182,1 Mio. Franken aus. Das gesetzliche Minimum per Ende Geschäftsjahr würde 154,5 Mio. Franken betragen (2,5‰ von 61,8 Mia. Franken).

Die Sorgen der Gebäudeversicherung und der Regierung betreffend Erhalt des Reservefonds sind verständlich und sind ernst zu nehmen. Mit einer vorübergehenden Senkung der Minimal- und Höchstbeitragssätze könnte ihren Anliegen Rechnung getragen werden (z.B. befristet auf 3 Jahre / Senkung 10% auf 27–45% bzw. 9–27%).

Unterschriften: 1. Kurt Bloch, 2. Marlene Vögtli, 3. Hans Ruedi Hänggi, Rolf Grütter, Stephan Jäggi, Peter Brügger, Lorenz Altenbach, Regula Gilomen, Kurt Henzi, Kaspar Sutter, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Enzo Cessotto, Ernst Christ, Thomas Mäggi, Daniel Lederer, Thomas Roppel, Beat Loosli, Hansruedi Wüthrich, Annekäthi Schluep, Theodor Kocher, Hans Leuenberger, Hans

Schatzmann, Markus Grütter, Andreas Eng, François Scheidegger, Simon Winkelhausen, Marlise Wagner, Stefan Liechi, Hansjörg Stoll, Silvia Meister, Beat Allemann, Jakob Nussbaumer, Konrad Imbach, Michael Heim, Rolf Rossel, Leo Baumgartner, Otto Meier, Martin Rötheli, Wolfgang von Arx, Bruno Biedermann, Yvonne Gasser De Silvestri, Peter Bossart, Niklaus Wepfer. (45)